

Rechtskraftbescheinigung der Beschlüsse des Grossen Kirchenrats vom vom 9. Dezember 2024

Gestützt auf das Geschäftsreglement für den Grossen Kirchenrat der Evangelisch-Reformierten Kirchgemeinde Luzern vom 12. Juni 2006 (Art. 39) werden die nachfolgenden Beschlüsse des Grossen Kirchenrats

II Bericht und Antrag Nr. 516

1. Das **Budget** für das Jahr 2025 wird genehmigt. Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 617'700 ab. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von netto CHF 350'000 vor.
2. Ein Stufenanstieg für das Jahr 2025 wird gewährt aufgrund des prognostizierten Ertragsüberschusses.
3. Der Kirchensteuersatz von 0.225 Einheiten (Steueranteil Kirchgemeinde Luzern) wird für das Jahr 2025 beibehalten.

IV Bericht und Antrag Nr. 520

Das Szenario «1A, Abbruch / Neubau» für das **Myconiushaus** wird weiterverfolgt und eine Machbarkeitsstudie wird als nächster Schritt in Auftrag gegeben.

als **in Rechtskraft erwachsen** erklärt, nachdem bis zum 27. Januar 2025 das Referendum nicht ergriffen wurde.

Luzern, 28. Januar 2025

Der Kirchenvorstand

Sonja Döbeli
Präsidentin

Nadja Zraggen
Geschäftsführerin